



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

22/2021

Bachelorstudiengang
Gerontologie
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
(AMBI 17/2018, 07/2019, 09/2020)

Vechta, 25.08.2021
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 474

Inhalt

	Seite
VII. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (AMBI 17/2018, 07/2019, 09/2020)	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Gerontologie (AMBI 17/2018, 07/2019, 09/2020)**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta auf seiner 41. Sitzung am 30.06.2021. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 06.07.2021.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Ordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (PO BAG)“ vom 03.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 17/2018)
- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (PO BAG)“ / Erste Änderung / Neubekanntmachung vom 25.04.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt 07/2019)
- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (PO BAG)“ / Zweite Änderung / Neubekanntmachung vom 07.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 09/2020)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. ²Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie diese noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen.

³Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2021/22, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
BG-6 gyb006 Psychologische Gerontologie	gyb006 Psychologische Gerontologie	Fehlversuche werden mitgezählt. Aufgrund einer Umstellung der Studienverlaufspläne wird das Modul gyb006 im Sommersemester 2022 ausnahmsweise nicht angeboten.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2021/22, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
MS-8 msb008 Organisation und Personalmanagement	msb008 Organisation und Personalmanagement	Fehlversuche werden mitgezählt. Modulprüfung ab Sommersemester 2023: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil

§ 3 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.